

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Ralf Stadler

Abg. Roland Weigert

Abg. Claudia Köhler

Abg. Ruth Müller

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes (Drs. 19/7193)**

**- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Thomas Schwab für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Thorsten Schwab (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, der Name ist Thorsten Schwab.

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Entschuldigung!

**Thorsten Schwab (CSU):** Gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Macht ja nichts.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes. Wir, der Bayerische Landtag, sind ja ein Arbeitsparlament, und ein solches kümmert sich um praktische Probleme.

Es gibt ein praktisches Problem mit Eigentumsrechten bei altrechtlichen Waldkörperschaften. An den Bayerischen Landtag ist eine Petition gerichtet worden, damit dieser das Problem löst. Auch die Verbände fordern eine Klärung. Deshalb hat die Staatsregierung dieses Thema aufgegriffen. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet und ins Parlament eingebracht. Herzlichen Dank dafür an die Staatsregierung, insbesondere an das Landwirtschaftsministerium!

Worum geht es konkret? – Es gibt in Bayern rund 1.000 altrechtliche Waldkörperschaften mit insgesamt 26.000 Hektar Waldfläche. Das entspricht ungefähr 1 % der bayerischen Waldfläche. Bei einem kleinen Teil dieser 1.000 altrechtlichen Waldkörperschaften sind die Eigentumsverhältnisse nicht mehr eindeutig. Wenn für ein Waldgebiet die Eigentumslage unklar ist, tut man sich mit der Bewirtschaftung schwer. Man kann den Wald nicht klimafit umbauen und Kalamitätenholz, das vom Borkenkäfer befallen ist, aus dem Wald nicht herausholen, weil niemand zuständig ist bzw. weil nicht geklärt ist, wer Ansprechpartner ist.

Bis vor wenigen Jahren haben die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Waldstücke noch mitbewirtschaftet. Das ist rechtlich nicht mehr möglich.

Das Problem ist da, weil die Regelungen für die altrechtlichen Waldkörperschaften aus der Zeit vor 1900, also vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, BGB, stammen. Die darin enthaltenen verbands- bzw. zivilrechtlichen Vorschriften sind auf die altrechtlichen Waldkörperschaften nicht anwendbar.

Der vorliegende Gesetzentwurf schließt diese Lücke, damit die Waldkörperschaften wieder handlungsfähig werden. Nur die Waldkörperschaften, die aktuell Schwierigkeiten haben, profitieren davon. Alle Waldkörperschaften, die ganz normal ihre Arbeit verrichten und bei denen die Eigentümer feststehen, haben dieses Problem ja überhaupt nicht. Wir greifen ein Problem auf, greifen aber nicht in Eigentumsrechte ein, sondern leisten Hilfe zur Selbsthilfe.

Die Verbände begrüßen den Gesetzentwurf. Er fand schon in der Ersten Lesung parteiübergreifend Zustimmung. Der Beschluss im Ausschuss am 15. Oktober 2025 erfolgte einstimmig. Danke für die Vorarbeit an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Danke an das Hohe Haus für die guten Beratungen! Wir bitten um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Ralf Stadler für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Ralf Stadler (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren! Altrechtliche Waldkörperschaften – das ist ein Begriff aus dem deutschen Forst- und Agrarrecht, der historische Formen der gemeinschaftlichen Waldnutzung beschreibt. Er bezieht sich auf traditionelle, oft jahrhundertealte Strukturen in Deutschland, vor allem in ländlichen Regionen, wo Wälder gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Ein Beispiel aus Bayern ist die Waldkörperschaft Saal an der Donau, die insgesamt 195 Hektar umfasst und in Hochwald und Schlagholz unterteilt ist. Ein anderes Beispiel ist der Steigerwald in Franken. Dort gibt es circa 100 bäuerliche Gemeinschaftswälder mit 2.600 Waldrechtlern. Das Holz wird per Los verteilt, basierend auf jahrhundertealten Regeln.

Im Gegensatz zu Wäldern im Eigentum öffentlicher Körperschaften wie Gemeinden, die staatlich oder kommunal sind, sind altrechtliche Waldkörperschaften privatgenossenschaftlich organisiert, aber eben mit speziellen historischen Rechten ausgestattet. Sie stehen rechtlich oft auf wackeligen Beinen, da sie durch moderne Gesetze nicht immer klar geregelt sind.

Auch wir von der AfD sind der Meinung, dass die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Mitgliedschaften und Beschlussfassungen verbessert werden müssen, um den Waldkörperschaften eine verlässliche Zukunft zu sichern. Die notwendigen Anpassungen müssen sowohl die Tradition als auch die heutigen Anforderungen der Gesellschaft berücksichtigen.

Das zentrale Anliegen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ist das Aufgebotsverfahren. Falls das Verfahren auf Antrag der unteren Forstbehörde durchgeführt wird und keine Mitglieder ermittelbar sind, gilt die altrechtliche Waldkörperschaft als aufgelöst, und der Freistaat Bayern erhält ein Aneignungsrecht an den Waldflächen. Das amtsgerichtliche Aufgebotsverfahren ist eine amtliche Aufforderung, die öffentlich bekannt gemacht wird, damit Betroffene reagieren können. Nach Ablauf einer Frist erlässt das Gericht einen Ausschließungsbeschluss. Als Frist sind gesetzlich mindestens sechs Wochen bis maximal ein Jahr vorgesehen. In der Zeit können die Betroffenen ihre Rechte anmelden. Doch da stellt sich mir die Frage: Wie weiß jemand überhaupt, ob er davon betroffen ist? Der Ausschließungsbeschluss schafft zwar endgültig Rechtssicherheit, jedoch können ausgeschlossene Rechte dann auch nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Versäumnis dieser relativ kurzen Frist könnte die Enteignung einzelner Waldbesitzer sozusagen aus Versehen passieren. Insbesondere die Möglichkeit, dass der Freistaat Bayern ein Aneignungsrecht an Waldflächen erhält, wenn keine Mitglieder ermittelbar sind, erfordert größte Sorgfalt im Umgang mit dem Eigentumsrecht. Da macht es sich der Freistaat ganz schön leicht.

Wir schlagen daher eine Verlängerung der Wartefrist auf fünf Jahre vor, damit Rechte der Mitglieder gewahrt bleiben, auch wenn sie verspätet Kenntnis vom Aufgebotsverfahren erlangen. In dieser Übergangsfrist könnten die Grundstücke von den Bayerischen Staatsforsten treuhänderisch verwaltet und bewirtschaftet werden. Außerdem wollen wir von der AfD auf gar keinen Fall, dass diese Wälder während der treuhänderischen Verwaltung baulichen Maßnahmen unterliegen, wie zum Beispiel Windkraftanlagen und Ähnliches.

Dann hätten wir noch einen Vorschlag zur Güte: Damit dem Freistaat gar nicht erst unterstellt werden kann, sich an den Waldflächen zu bereichern – denn was der Staat einmal hat, das gibt er bekanntlich nicht mehr her –, wäre es schon aus diesem Grundsinnvoll, nach Ablauf der Frist eine Art Andienungspflicht für die Flächen zu verankern. Das ist eine gesetzlich geregelte Verpflichtung des Verkäufers – in dem Fall ist das der

Staat –, den Anliegern das jeweilige Waldgrundstück vorrangig anzubieten, bevor es sich der Freistaat endgültig aneignet. Dieses Vorgehen hätte noch dazu den Vorteil, dass die Anrainer die Waldflächen effektiver bewirtschaften können als der Staat selbst.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen, nämlich der Verlängerung der Übergangsfristen und der Andienungspflicht gegenüber den Anrainern, könnten wir der Gesetzesänderung leichteren Herzens zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Thorsten Schwab für die CSU-Fraktion vor. Bitte schön.

**Thorsten Schwab (CSU):** Herr Kollege Stadler, es ist tatsächlich eine Bemerkung: In der Ersten Lesung gab es keine große Diskussion. Auch im Ausschuss gab es keine Änderungswünsche der AfD in dieser Form. Dass dann in der Zweiten Lesung, wenn das Ganze im Plenum wieder öffentlich gestreamt wird, solche Äußerungen kommen, finde ich schon sehr verwunderlich. Lösungsvorschläge haben Sie keine. Wir suchen parteiübergreifend eine praktische Lösung, aber dass dann erst so spät, in der Zweiten Lesung, überhaupt eine Idee kommt, finde ich schon echt schwierig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Bitte schön.

**Ralf Stadler (AfD):** Herr Schwab, Sie wissen ja, dass ich im Landwirtschaftsausschuss bin und nicht im Umweltausschuss. Ich bin auch im Beirat der Bayerischen Staatsforsten und habe mir das noch mal genau angeschaut. Dann habe ich mir Gedanken gemacht. Man sollte eigentlich für jeden Vorschlag dankbar sein, oder?

(Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): Seltsames Vorgehen, diese Praxis!)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Gut, danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Roland Weigert für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

**Roland Weigert (FREIE WÄHLER):** Hohes Haus! Ich denke, der Kollege Schwab hat das hervorragend umrissen. Kurzum: Es geht darum, einen Teil der altrechtlichen Körperschaften dahin gehend zu befähigen, dass im Hinblick auf die Frage ihrer Eigentums- und Nutzungsrechte diese wieder ausgeübt werden können, und das nicht nur im privaten Interesse, sondern auch im öffentlichen Interesse.

Nach dem, was ich über die vorangegangenen Beratungen gelesen habe, insbesondere in den Ausschussprotokollen, bedarf es aus meiner Sicht keiner weiteren politischen Bewertung des Sachverhalts. Der ist relativ klar. Das ist objektiv, das ist sachlich; außer, meine Damen und Herren, wenn man nicht zum Eigentumsrecht steht. Dann kann man darüber noch mal reden. Außer, wenn es darum geht, politischen Konstruktivismus zu betreiben. Das haben wir gerade ein bisschen erlebt. Ich will aber auf diesen Konstruktivismus nicht eingehen.

Ich habe in den Ausschussprotokollen gelesen, dass allenthalben Zustimmung besteht. Ich danke deshalb der Staatsministerin für die kompakte Aufbereitung des Sachverhaltes, ich danke allen Fraktionen, dass wir das bisher sehr konstruktiv in der Zielrichtung beraten haben und deshalb in der Lage sind, gemeinsam entsprechend dieser Vorlage dieses Problem zu lösen. Das ist das, was die Menschen draußen von uns erwarten, dass wir bestehende Probleme kurz, knapp und präzise erörtern und schnell Lösungen dafür finden. Dafür stehen wir heute. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Ich bedanke mich bei Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Claudia Köhler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf schließen wir eine Lücke im Waldgesetz, die tatsächlich seit mehr als 125 Jahren besteht. Dass wir heute einen Schritt gehen, der lange überfällig ist, ist richtig und wichtig. Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Verbände und Fachleute haben bereits vor vielen Jahren darauf hingewiesen. Umso besser ist es, dass wir nun gemeinsam handeln.

Wir GRÜNE werden diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn er stärkt das Eigentumsrecht und ermöglicht den waldrechtlichen Körperschaften erstmals, Förderungen zu beantragen; etwa für den dringend notwendigen Waldumbau hin zu einem klimafitten Mischwald. Diese Unterstützung ist zentral, weil die Herausforderungen enorm sind: Dürre, trockene Böden, Hitze, Borkenkäferbefall, Sturmschäden – all das setzt unseren Wäldern massiv zu, ökologisch und ökonomisch.

Wenn wir das Eigentumsrecht stärken, dann stärken wir auch die Verantwortung, die damit einhergeht. Klarere Eigentumsverhältnisse bedeuten ebenso klare Zuständigkeiten beim Jagdrecht. Das ermöglicht eine bessere Zusammenarbeit vor Ort, damit Wald und Wild im Einklang mit dem Bayerischen Waldgesetz und dem Bayerischen Jagdgesetz bewirtschaftet werden können. Die Eigentümerinnen und Eigentümer wollen und werden alles daran setzen, ihren Wald für die kommenden Generationen zu erhalten.

Dieser Gesetzentwurf ist deswegen ein guter und notwendiger Schritt zu einem zukunftsähnigen Waldumbau. Aber: Er betrifft nur rund 1.000 Körperschaften, einen kleinen Teil unseres bayerischen Waldes. Wir stehen jedoch insgesamt vor einem großen Epochenumbruch. Die Klimakrise zwingt uns, Waldbewirtschaftung neu zu denken und konsequent zu handeln. Unsere Försterinnen und Förster, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Umwelt- und Klimaforschung sagen uns das seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, sehr klar. Umso wichtiger ist es, dass wir Wald- und Jagdpolitik kohärent, verlässlich und miteinander gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

Waldbau, Klimaschutz, Jagd und Eigentumsfragen – all das gehört zusammen und braucht abgestimmte Strukturen. Es darf nicht vom Ressortzuschnitt oder von politischen Zuständigkeiten abhängen, wie gut die Zukunft unseres Waldes vorbereitet wird. Der Wald ist zu wichtig für taktische Debatten. Wir brauchen Zusammenarbeit, verlässliche Rahmenbedingungen und eine klare Unterstützung für die Menschen, die täglich Verantwortung im Wald tragen. Es gilt weiterhin der Grundsatz "Wald vor Wild", damit sich die Wälder natürlich verjüngen und langfristig stabilisieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen den Gesetzentwurf, verstehen ihn aber als ersten Schritt. Weitere Maßnahmen müssen folgen, damit Bayerns Wälder auch in Zukunft widerstandsfähig und nachhaltig bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Roland Weigert (FREIE WÄHLER))

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur – –

(Widerspruch)

– Entschuldigung! – Ruth Müller. – Entschuldigung, ich wollte es etwas flotter machen. Entschuldigung!

(Heiterkeit und Zurufe)

**Ruth Müller (SPD):** Ja, ja, manchmal sieht man den Wald vor lauter Bäumen nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CSU, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Passend zum Thema!

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht heute um eine Gesetzesänderung, die auf den ersten Blick vielleicht ein bisschen technisch klingt, nämlich um die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes und die altrechtlichen Waldkörperschaften. Aber man merkt dann doch sehr schnell: Es geht um Menschen, es geht um Verantwortung, es geht um unsere bayerischen Wälder und darum, dass wir Strukturen wieder handlungsfähig machen müssen, die sich seit Jahrzehnten in einem Schwebezustand befinden.

Es gibt rund 1.000 dieser alten Waldkörperschaften, viele davon sind im Spessart; aber auch bei uns in Niederbayern gibt es sie. Sie bewirtschaften zusammen rund 26.000 Hektar Wald. Viele dieser Körperschaften funktionieren seit Jahren nicht mehr richtig, weil niemand mehr genau weiß, wem sie eigentlich gehören. Die Mitgliederlisten sind veraltet, die Eigentümer verzogen oder nicht auffindbar, und Erben lassen sich nicht ermitteln. Wenn niemand weiß, wer zuständig ist, dann passiert auch nichts – keine Waldflege, keine Wegeinstandsetzung, keine Förderanträge. Im schlimmsten Fall weiß niemand, wer haftet, wenn etwas passiert.

Ich kenne das Problem: Wenn man mit Betroffenen spricht, dann spürt man ganz deutlich, die Kommunen sind oft diejenigen, die am Ende den Kopf hinhalten müssen, obwohl sie gar nicht die Eigentümer sind. Gleichzeitig wissen viele betroffene Menschen gar nicht, dass sie vielleicht Rechte und Pflichten hätten. Das ist weder gerecht noch verantwortungsvoll. Deshalb ist es richtig, dass die Staatsregierung das Thema anpackt, und wir als SPD-Fraktion unterstützen das ausdrücklich.

Es muss klar werden, wer Eigentümer ist. Es muss klar sein, dass eine Körperschaft wieder arbeitsfähig gemacht wird oder sie eben im Zweifelsfall auch aufgelöst werden kann. Unser Wald hat keine Zeit, auf das Funktionieren alter Strukturen zu warten. Gerade in Zeiten des Klimawandels brauchen wir jede Fläche zur CO<sub>2</sub>-Speicherung,

zur Biodiversität oder für die regionale Holzversorgung. Jeder Hektar speichert im Schnitt rund 725 Tonnen CO<sub>2</sub>. Das ist ein Schatz, den wir schützen müssen.

Wichtig ist mir aber auch: Ein Eingriff in Eigentumsrechte muss mit Respekt erfolgen. Dafür bedarf es klarer Vorgaben. Es muss verpflichtend in den Grundbüchern und Nachlassakten recherchiert werden, und es muss dokumentiert werden, dass wirklich alles versucht wurde, bevor jemand ausgeschlossen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auch die Frage, was mit dem Vermögen einer aufgelösten Körperschaft passiert, müssen wir sauber regeln. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass der Staat sich einfach etwas einverleibt. Wir von der SPD wollen auch eine klare Zweckbindung. Wenn solche Flächen auf den Freistaat übergehen, dann sollen sie für naturnahe Bewirtschaftung, für Klimaschutz oder für den Schutz der Artenvielfalt dauerhaft dem Gemeinwohl dienen.

Die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, welche Körperschaften aufgelöst worden sind, welche Flächen betroffen sind und was der Freistaat mit diesen Flächen vorhat. Eine öffentlich einsehbare Liste wäre hier ein gutes Instrument. Es geht darum, nachvollziehbar zu machen, was passiert, wodurch man auch Gerüchten, Verdächtigungen oder Verschwörungstheorien vorbeugen kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, am Schluss geht es einfach um etwas ganz Grundsätzliches: Es geht um unseren Wald, um unser gemeinsames Gut, das unsere Heimat prägt und unser Klima schützt. Der Wald braucht uns, und zwar handlungsfähig, klar und verlässlich. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Jetzt liegt definitiv keine Wortmeldung mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der

Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/7193 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus auf der Drucksache 19/9068. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/9068.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Gegenstimmen gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Gegenstimmen gibt es nicht. Gibt es Stimmenenthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes".